

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0119/2013
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Kerstin Jacobs

Datum:	07.08.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	18.09.2013		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	26.09.2013		x	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2010

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2010 fest.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Anochin, Roters und Kollegen geprüften und attestierten Jahresabschluss 2011 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	<i>Bilanzsumme</i>	8.536.392,54
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.742.042,94
	- auf das Umlaufvermögen	788.306,99
	- auf übrige Posten	6.042,61
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.187.179,85
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.649.308,00
	- die Rückstellungen	55.340,00
	- die Verbindlichkeiten	4.644.564,69
1.2	<i>Jahresüberschuss</i>	26.683,32
1.2.1	Summe der Erträge	932.599,56
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	905.916,24

Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist in dem Wechsel in der Buchführung nach dem HGB auf Doppik und wieder zurück auf HGB infolge der Änderungen im EigBG des Landes Sachsen-Anhalt und den Verzögerungen bei der ordnungsgemäßen Bewertung des Anlagevermögens begründet.

Rechtsgrundlage

EigBG
GemHVO
GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA

☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2010

(GuV, Bilanz, Lagebericht)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung vom 08.08.2013